



Öffentliche Bekanntmachung

Osnabrück, 15.10.2024

Ausführungsanordnung

In dem freiwilligen Landtausch Freiwilliger Berge 91

Gemarkung Berge, Flur 6 und 9, Gemeinde Berge, Landkreis Osnabrück

wird hiermit nach § 103 f Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der

10.10.2024 0.00 Uhr

festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Begründung

Der Tauschplan ist mit dem Vertreter der Tauschpartner im Anhörungstermin am 02.10.2024 erörtert und von ihm genehmigt und unterzeichnet worden. Die betroffenen Rechtsinhaber haben gem. vorliegender Einverständniserklärung auf einen Rechtsbehelf gegen den Tauschplan verzichtet. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 103 f Abs. 3 FlurbG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landentwicklung (ArL) Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Osnabrück des ArL Weser - Ems, Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

L. Lonnemann
(Lonnemann)

